

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 1 Ausgegeben am 12. Januar 2010 Nr. 1 S. 1

INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2010 S. 2-3

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 224). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan¹ für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.310.700 €
-------------------------------	--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	57.500 €
---------------------------------	--------------------------------------	----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen erhebt auf der Grundlage des § 15 der Verbandssatzung von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 12.000 €. Die Umlage ist 4 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Greiz, 16.12.2009

(Siegel)

Zweckverband
Tierkörperbeseitigung Thüringen

Martina Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

¹ hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss – Nr. 43/2009 vom 15. Dezember 2009 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen für das Jahr 2010 beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2009 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan, einschließlich aller Anlagen, dem Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und bedarf somit keiner Genehmigung.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2009 die Haushaltssatzung mit Anlagen gewürdigt und die vorzeitige öffentliche Bekanntgabe gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 12.01.2010 bis 27.01.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07073 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 224, während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Verfügung gehalten.